

Pressemitteilung
15.01.04

Rauchmelder für Wohnungen jetzt Pflicht

Mit der Änderung der Landesbauordnung vom 22.12.2003 sind in Rheinland-Pfalz als erstem Bundesland jetzt Rauchmelder in Wohnungen Pflicht.

Autor:
Stefan Bär
Beratender Ingenieur
Anerkannter Sachverständiger
für baulichen Brandschutz

www.pti-ag.com

In § 44 Absatz 8 heißt es nun:

(8) In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben.

Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird."

Jährlich brennt es in deutschen Haushalten 200.000 mal. Eine Gefahr, die von den meisten Menschen verdrängt wird. Fast 600 Todesopfer sind jedes Jahr zu beklagen, während 60.000 nur mit knapper Not der häuslichen Brandfälle entkommen. Hierbei entstehen Sachschäden in Höhe von über einer Milliarde Euro.

Die Hauptursachen sind defekte, überalterte Elektrogeräte, vergessene Herdplatten, Wärmestaus von Einbaugeräten und der fahrlässige Umgang mit Gefahrenquellen wie glühende Zigarettenkippen im Mülleimer, umgefallene Kerzen und die unterschätzte Gefahr beim Umgang mit Streichholz oder Feuerzeugen bei Kindern.

Als besonders gefährlich sind hierbei Schwelbrände zu nennen, die oft über Stunden unentdeckt bleiben. Die giftigen Dämpfe, die beim Verschwelen von normalen Wohnungseinrichtungen entstehen sind so giftig, daß ein Mensch bereits nach drei Atemzügen ohnmächtig wird und nach zehn Atemzügen bereits sterben kann. Die meisten Brandopfer sterben an Rauch- bzw. Kohlenmonoxidvergiftungen und nicht wie allgemein angenommen an Verbrennungen.

Viele Menschen könnten durch frühe Warnung gerettet werden bzw. sich selbst und andere in Sicherheit bringen. Das wichtigste Instrument ist hierzu ein Rauchmelder. Durch das laute Signal werden Bewohner gewarnt bzw. geweckt und gewinnen so wertvolle Sekunden um sich und andere wie z.B. Kinder in Sicherheit zu bringen. Nachts haben die Opfer eines Wohnungsbrandes ohne Rauchmelder keine Chance, denn sie ersticken im Schlaf ohne aufzuwachen.

In Deutschland gab es bis jetzt keine gesetzliche Regelung für die Installation von Rauchmeldern in Wohngebäuden wie etwa in den USA oder Großbritannien, wo sich nach Einführung der Rauchmelderpflicht die Anzahl von Toten und Verletzten halbiert haben. Dabei sind die Einbaukosten im Vergleich zum Sicherheitsrisiko gering. Für unter 50 Euro

gibt es VdS-geprüfte Rauchmelder in jedem Elektrofachgeschäft. Sie sind etwa so groß wie eine Kaffeetasse und werden an die Decke geschraubt.

Auf was Sie beim Kauf eines Rauchmelders achten sollten:

- Nur Rauchmelder mit VdS-Zeichen kaufen
- Verwenden Sie nur optische Rauchmelder. Hier wird ein Lichtstrahl durch die „Dunkelkammer“ des Rauchmelders geschickt, der beim Eintritt von Rauch unterbrochen wird und ein akustisches, unüberhörbares Signal auslöst.
- Batteriebetriebene Rauchmelder (meist 9V-Batterie) bleiben auch bei Stromausfall funktionstüchtig. Sie sollten bei schwächer werdender Batterie warnen und einen Testknopf besitzen.
- Der Rauch sollte von allen Seiten gut in den Rauchmelder eindringen können.

Als Mindestschutz ist ein Rauchmelder je Wohnung und Etage zu empfehlen. Optimaler ist ein Rauchmelder in jedem Zimmer und auf dem Flur. Nur in Räumen mit hoher Staubbelastung und Wasserdampf sind Rauchmelder nicht zu empfehlen, da es hier häufig zu Fehlalarmen kommt.

Um kleinere Brände selbst löschen zu können, sollten in jedem Haushalt ein funktionstüchtiger Feuerlöscher sowie eine Löschdecke vorhanden sein. Mit der Löschdecke kann man in der Küche Fettbrände relativ gefahrlos ersticken, die mit Löschwasser in Berührung kommend explodieren können.

Im Falle eines Brandes sollten Sie:

- Ruhe bewahren
- Türen und Fenster geschlossen halten
- Alle Bewohner wecken und in Sicherheit bringen
- Die Nachbarn verständigen
- Von Außerhalb des Hauses unter 112 die Feuerwehr rufen, Namen und Adresse nennen und melden, was brennt und ob Menschen in Gefahr sind

Unter der Aufklärungskampagne „Rauchmelder retten Leben“ werden ebenfalls Informationen zu diesem Thema veröffentlicht (www.Rauchmelder-Lebensretter.de).

„Doch nicht nur im Privathaushalt, sondern auch in gewerblich genutzten Gebäuden, Hotels und Gaststätten, Bürogebäuden usw. werden die Gefahren oft unterschätzt bzw. verdrängt.“ so die PTI-AG, die Planungsgesellschaft die sämtliche Architekten- und Ingenieurleistungen im Bereich der Bauplanung und vorbeugender Brandschutz erbringt. „Meist wird der bauliche Brandschutz bei der Planung nur unzureichend berücksichtigt. Man verläßt sich lieber auf die sog. Auflagen der Behörden anstatt ein eigenes, schutzzielorientiertes und deshalb wirtschaftliches Brandschutzkonzept bereits in die Entwurfsplanung zu integrieren. Auch sind die Mindestanforderungen der Bauordnung nicht immer ausreichend und sinnvoll für den Bauherrn bzw. das jeweilige Objekt. Etwas mehr zu tun als unbedingt notwendig lohnt sich oft und kostet, intelligent geplant, nicht unbedingt mehr Geld.“

Informationen zum Thema vorbeugender Brandschutz für öffentliche oder gewerblich genutzte Gebäude können Sie bei der PTI Generalplanungs-AG unter Telefon 06331 2011-0 oder info@pti-ag.com erhalten.